

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboabonnementpreis monatlich 1 M., vierteljährlich 8 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Post- und Versammlungsmitteile kosten pro Seite 25 P. — Gesellschaftsmitteile werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Niemehäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Teleg.-Nr.: Altvorstand Bochum.

Gewalt oder Recht?

Wird Gewalt oder Recht entscheiden? Diese Frage bewegt zurzeit alles. Der bisherige Notenwechsel lässt noch keine sicheren Schlüsse zu. Die neue deutsche Regierung hat am 5. Oktober den Präsidenten Wilson benachrichtigt, dass sie bereit sei, auf Grund der von ihm aufgestellten Fristfräste für den Abschluss eines dauernden Völkerfriedens in Friedensverhandlungen einzutreten und sie schlage einen sofortigen Waffenstillstand zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft vor. Wilson fragte darauf in seiner Antwort vom 8. Oktober: 1. welche Fristfräste von der deutschen Regierung gemeint seien, 2. ob das Verhandlungsbündnis nur im Auftrag der Gewalten erfolge, „die bisher den Krieg geführt haben“. Ferner erklärte Wilson, er könne seinen Verbündeten den Abschluss eines Waffenstillstandes nur vorschlagen, wenn Deutschland und seine Verbündeten „sofort die Truppen aus den besetzten Gebieten zurückziehen“. Darauf hat die deutsche Regierung am 12. Oktober geantwortet, dass sie die Säke angenommen habe, die Wilson, in seiner Ansprache vom 8. Jan. 1918 und in seinen späteren Ansprachen als Grundlage eines dauernden Rechtsfriedens niedergelegt hat; sie spreche im Namen des deutschen Volkes. Mit einer Räumung der befreiten Gebiete sei sie einverstanden und sie schlage zur Regelung dieser wie auch der Frage eines Waffenstillstandes eine gemischte Kommission vor. Die Antwort Wilsons hierauf erfolgte am 14. Oktober und sie war derart, dass der Krieg und Feind die Hoffnungen auf einen Verständigungsfrieden herabgedrückt wurden.

Die Antwort der deutschen Regierung hierauf erfolgte am 20. Oktober. Wilson hatte erklärt, die Räumung und die Bedingungen des Waffenstillstandes seien „Gegenstände, die dem Urteil und dem Rat der militärischen Ratgeber der Regierung der Vereinigten Staaten und der alliierten Regierungen überlassen bleiben müssen“. Die deutsche Regierung schließt sich dem nicht an, sondern betont, dass die Waffenstillstandsbedingungen der Beurteilung militärischer Ratgeber zu überlassen seien. Wilson hatte weiter erklärt, es wäre keine Vereinbarung möglich, „die nicht völlig befriedende Sicherheiten und Bürgschaften für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen militärischen Überlegenheit der Armeen der Vereinigten Staaten und der Alliierten im Felde vorstelle“. Diese Forderung beantwortete die deutsche Regierung mit der Wendung, dass den Abmachungen „das gegenwärtige Rechtsverhältnis an den Fronten zugrunde zu legen sei“. Gegen den Vorwurf „ungesetzlicher und unmenschlicher Handlungen“ legt die deutsche Regierung Verwahrung ein und erklärt, dass Verhöungen zum Deckung eines Rückzuges notwendig und „insoweit völkerrechtlich gestattet“ seien. Den deutschen Truppen sei „die strenge Weisung, das Privateigentum zu schonen und alle die Bevölkerung nach Kräften zu fören“, erteilt. Diejenigen, die trotzdem Ausschreitungen begingen, würden bestraft. Wilson erklärt ferner, dass auch jetzt noch, wo die deutsche Regierung den Frieden erstrebe, Passagierschiffe durch die U-Boote pervert wünschen. Die deutsche Regierung sagt dazu, dass nunmehr „an sämtliche U-Bootkommandanten Befehle ergangen“ seien, „die eine Torpedierung von Passagierschiffen auszuschließen, wobei jedoch aus technischen Gründen eine Gewalt dafür nicht übernommen werden kann, dass dieser Befehl jedes in See befindliche U-Boot vor seiner Rückkehr erreicht“. Die Frage Wilsons, mit wem er und die gegen Deutschland verbündeten Regierungen es zu tun haben, wird unter Darlegung der innerpolitischen Umgestaltungen dahin beantwortet, dass das Friedens- und Waffenstillstandsangebot ausgehe von einer Regierung, die frei von jedem willkürlichen und unverantwortlichen Einfluss, von der Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes, getragen sei.

Mit Ruhe und Sachlichkeit geht die deutsche Regierung nach auf alle Fragen Wilsons ein. Sie erklärt sich zu Sicherheiten für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Rechtsverhältnisses an den Fronten bereit. Gegen den Vorwurf umgesetzter Handlungen der deutschen Streitkräfte legt sie Verwahrung ein, kommt aber den Wünschen Wilsons auf eine milde Art der Kriegsführung zu Lande und auf Einstellung des unbeschränkten U-Bootkrieges entgegen. Die Frage Wilsons, mit wem er und die gegen Deutschland verbündeten Regierungen es zu tun haben, wird unter Darlegung der innerpolitischen Umgestaltungen dahin beantwortet, dass das Friedens- und Waffenstillstandsangebot ausgehe von einer Regierung, die frei von jedem willkürlichen und unverantwortlichen Einfluss, getragen wird von der Zustimmung der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes“.

Darauf antwortete Wilson am 28. Oktober, dass er sich nach diesen Umgestaltungen und Zugeständnissen der deutschen Regierung „nicht mehr wagen könnte, mit den Regierungen, mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten verbündet ist, der Frage eines Waffenstillstandes näher zu treten“. Der einzige Waffenstillstand, den er vorzuschlagen sich für berechtigt fühlt, dürfe nur ein solder sein, „welcher die Vereinigten Staaten und die mit ihnen verbündeten Mächte in den Stand lehnen würde, der Anerkennung, die getroffen werden könnte, eine solche Kraft beizumessen, dass eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten seitens Deutschlands unmöglich sein würde“. Er habe den mit der Regierung der Vereinigten Staaten verbündeten Regierungen seinen Wunsch nach mit der deutschen Regierung unterbreitet, mit dem Vorschlag, falls sie mit den angekündigten Bedingungen und Grundsätzen zu einem Frieden einverstanden seien, ihre militärischen Ratgeber und die der Vereinigten Staaten einzuladen.

Neue Wege im Bergbau.

Alles ist im Fluss! Selbst der Herr-im-Hause-Standpunkt lässt sich da in alter Meinung nicht mehr halten. Seine unverhofftesten Verfechter im Ruhrbergbau haben am 18. Oktober 1918 im Sitzungssaal des Bergbaulichen Vereins in Essen mit den Vertretern der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter verhandelt. Sie folgten damit dem Beispiel der Werksbesitzer in Bayern, im rheinischen Braunkohlenbergbau, im Saarbergbau und in Sachsen.

Um die Bedeutung dieser Tatsache würdigen zu können, muss man sich vergegenwärtigen, dass die Werksbesitzer den Arbeiter-

die Bedingungen eines Waffenstillstandes zu unterbreiten, „der das Interesse der betreffenden Völker vollständig während wette, um den verbündeten Regierungen das unbeschränkte Recht zur Sicherung der Einzelheiten des Friedens, mit denen die deutsche Regierung sich einverstanden erklärt hat, zu verbürgen und durchzusetzen, vorausgesetzt, dass sie einen Waffenstillstand für möglich halten“. Dann werden die folgenden Gründe angeführt, warum außerordentliche Sicherheiten verlangt werden müssten:

So bedeutsam und wichtig die Verfassungsänderungen auch zu sein scheinen, von denen der deutsche Staatssekretär des Neukonservativen am 20. Oktober spricht, erscheint es, dass das Prinzip einer Regierung, welche dem deutschen Volk verantwortlich ist, jetzt noch nicht völlig ausgesprochen worden ist, oder dass irgendeine Bürgschaft vorhanden ist oder erwogen wird, dass die Abänderung der Grundsätze oder die Durchführung, über die jetzt teilweise eine Einstimmigkeit erzielt worden ist, dauernd sein werde. Außerdem tritt nicht klar in die Erfassung, ob der Kern der gegenwärtigen Schwierigkeiten getroffen worden ist. Es ist möglich, dass künftige Kriege jetzt unter Kontrolle gesetzt werden. Aber der gegenwärtige Krieg war das nicht, und es handelt sich um den gegenwärtigen Krieg, mit dem wie es jetzt zu tun haben. Es ist klar, dass das deutsche Volk sein Mittel besitzt, um zu befehlen, dass die deutschen Militärbehörden sich dem Volkswillen zu unterstellen haben, dass die Wacht des Königs von Preußen, die Politik des Reiches unter seiner Kontrolle zu halten, noch nicht beschafft ist, und dass die entscheidende Initiative noch immer bei denen liegt, die dies jetzt die Herren von Deutschland waren. In dem Gefühl, dass der ganze Weltkrieg jetzt davon abhängt, dass klar gesprochen werden und auch von aufrechten, geraden Handlungen abhängt, betrachtet es der Präsident als seine Pflicht, ohne irgendwelchen Versuch zu machen, etwas davon zu mildern, was als schroffe Worte erscheinen könnte, zu sagen, dass die Nationen der Welt kein Vertrauen tragen und hegeln können zu den Völkern derjenigen, welche bis jetzt die Herren der deutschen Politik gewesen sind, und, ändernd, zu denjenigen, die beim Friedensschluss und bei dem Versuch, die endlosen Belästigungen und Ungerechtigkeiten dieses Krieges zu machen, die Regierung der Vereinigten Staaten mit seinen anhängern als mit den Vertretern des deutschen Volkes verhandeln kann, welche mehr Sicherheiten für eine echte Vertragsmäßige Haltung bieten als die bisherigen Beherrschter von Deutschland. Falls die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt verhandeln muss mit den militärischen Herren und mit den monarchistischen Autokratien Deutschlands, oder falls es wahrscheinlich ist, dass sie später hinsichtlich der internationalen Vereinigungen mit diesen zu verhandeln haben wird, so muss sie nicht Friedensunterhandlungen, sondern Übergabe verlangen.“

Wohin Wilson zielt, ist unverkennbar. Er würdigt die bisherigen Umgestaltungen in Deutschland, sieht aber seine Bürgschaft, dass sie dauernd sein werden, solange nicht alles dem Volkswillen unterstellt ist. Mit den Vertretern des Volkes könne verhandelt werden, aber nicht mit den militärischen Herren und den monarchistischen Autokratien, da gebe es nur Unterwerfung. Was zu gewinnen hat, ist dann klar.

Wir haben immer die Ansicht vertreten: Das Volks Wille sei das höchste Recht! Das deutsche Volk hat bisher für seine bedrohte Existenz und Unabhängigkeit gekämpft und wird, wenn es sein muss, weiter dafür kämpfen. Aber für veraltete staatsrechtliche Einrichtungen und Vorrechte auch nur einen Blutsstrom weiter zu vergießen, das lässt sich nicht verantworten. Der neue Reichsstaat hat in seiner Rede vom 22. Oktober gelagt, dass Deutschland den Aufgaben der kommenden Tage nur gewachsen sein werde durch die „entschiedene Abkehr vom alten System“. Diese Abkehr muss so schnell erfolgen und so entschieden sein, dass sie aller Welt offenbar wird und uns den Weg zu einem Rechtsfrieden ebnet.

Der Reichstag hat nun am 24. Oktober beschlossen, im Artikel 11 der Verfassung folgende Bestimmungen zu treffen:

„Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reiches ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich. Friedensverträge sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegebenheiten des Reichsgesetzgebungs begleichen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags.“

Weiter sollen Verfassungsänderungen dahin getroffen werden, dass die Kommandogewalt auf den Reichstag übergeht. Das Reichstag hat am 24. Okt. dem gleichen und geheimen Wahlrecht für Preußen festgestellt. Entsprechende Änderungen des Wahlrechts usw. stehen auch in anderen Bundesstaaten bevor. So vollzieht sich unter dem Druck der Verhältnisse überall die Umwandlung des alten Obreigektsstaats in einen Volksstaat.

Über noch sind große Schwierigkeiten und Widerstände zu überwinden. Mit der Verfassung neuer Männer in die Regierung, der Zusicherung des gleichen Wahlrechts und der Änderung einiger Verfassungssatzel ist die Umwandlung des Obreigektsstaats in einen Volksstaat noch nicht vollzogen. Wenn die konserватiven Herren Überpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte usw. und der ganze bürokratische Unterbau im alten Geiste weiterwirken können, dann ist noch keine Gewähr für die „entschiedene Abkehr vom alten System“ gegeben. Auch hier muss ein neuer Geist einzischen, wie er dem Wesen eines Volksstaats entspricht.

Das Recht muss über die Gewalt triumphieren. Nur ein Rechtsfriede kann ein Dauerpriest sein. Ein Gewaltfriede trägt den Keim neuer Kriege in sich. Das deutsche Volk wird sich einem Gewaltfrieden, der seine Existenz und Unabhängigkeit unterdrückt, freiwillig nicht unterwerfen. Wir wünschen einen Rechtsfrieden, aber keinen Frieden um jeden Preis. Für einen Rechtsfrieden werden wir tun, was notwendig erscheint, gegen einen Frieden um jeden Preis werden wir uns mit allen Kräften zur Wehr setzen.

organisationen bisher grundsätzlich die Anerkennung versagten, die sie für ihre eigenen Organisationen als selbstverständliche beanspruchten. Ebenso versagten sie den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nicht die Rechtsfrage, sondern lediglich die Gewaltmöglichkeitsfrage war dabei entscheidend. So etwa, wie entschieden wird, ob es zweckmäßig ist, einem Bettler etwas zu geben oder nicht.

Die Werksbesitzer liehen folglich nur ihre Macht als Recht geltend. Das kann nicht überraschen. Niemand kann über seinen Schatten springen. Das Herrschaft im Hause, das für sich Rechte beansprucht, die es den Arbeitern verleiht, kann kein natürliches Rechtsbewusstsein haben und folglich auch nicht den Willen fremde Interessen zu berücksichtigen und zu achten. Der Grundgedanke des

natürlichen Rechts: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu“ ist ihm fremd, ebenso das hehrste christliche Gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“

Wir haben diese grundsätzliche Gewalttherrlichkeit stets grundfachlich bekämpft. Immer eindringlicher haben wir uns auch während der Kriegszeit dagegen gewandt. So schrieben wir z. B. in Nr. 32 der „Bergarb.-Ztg.“ von 1917 u. a.:

„Gewalt und Recht stehen sich im Bergbau im Kampf gegenüber. Das war seit Jahrzehnten ein immer unerträglicher werdender Zustand. Und er wird umso unerträglicher, je größer die Opfer, Leiden und Entzehrungen werden, die der Krieg der Arbeiterschaft auferlegt. Der Bergbau herrschende Herrschaft hat bisher ein vertrauliches Zusammenspiel zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehabt und dadurch Unzufriedenheit geheißen und gefördert. Wir haben im Gegensatz hierzu immer alles getan, um eine gültige Verständigung zu fördern, aber unsere Maßnahmen standen nicht den notwendigen Widerhall. Das darf nicht so bleiben, zwisch steht auf dem Spiel. Ein vertrauliches Zusammenspiel, wie es die Werksbesitzer fordern, ist nur möglich bei gleicher Vertretung und gleicher Anerkennung. Herrschaft und Unterordnung müssen der Besoldtheit und Verständigung, Anerkennung und Gewalt dem natürlichen Recht weichen. Das erfordert die Selbstverhüllung.“

Selbst und klar ist hier gesagt, worum es sich handelt und was geschehen muss, um zu erträglichen Verhältnissen zu kommen. Der erste Schritt hierzu ist jetzt getan. Denn Zwang gehörte hierzu nicht dem eigenen Triebe, haben die Werksbesitzer im Ruhrbergbau die Bergarbeiterverbände am 18. Oktober 1918 ausdrücklich anerkannt und mit ihnen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandelt. Die Werksbesitzer im Ruhrbergbau bildeten bisher die stärkste Hindernis für eine Verständigung. Das ist sogar von Werksbesitzern anderer Verbände wiederholt ausgeschrieben worden. Unser Jahr darf man jetzt erwarten, dass das Beispiel der Werksbesitzer im Ruhrbergbau allgemeine Nachahmung findet. Je schneller das geschieht, umso besser ist es.

Dabei darf es aber nicht bleiben. Auf den Werken selbst müssen der Verständigung überall neue Wege geboten werden. Ein neuer Geist muss eingespielen, der in den Arbeitern nicht Unterordnung, sondern gleichberechtigte Vertragskontrahenten sieht. Die alte Gewalttherrlichkeit muss verschwinden. Das ist allerdings schneller gesagt wie getan. Würde sich man in den Arbeitern nicht gleichberechtigte Vertragskontrahenten, sondern lediglich Unterordnete. An diesem Geiste ist gewisslich alles erstarzt. Es wird daher nicht leicht sein grundlegend einzulösen und umzustellen. Große Schwierigkeiten sind zu überwinden, wobei es natürlich ohne Neuerungen und Störungen nicht geht.

Allz. Hindernisse, Schwierigkeiten und Widerstände lassen sich umso leichter überwinden, je reitester sich die Arbeiter ihren Organisationen annehmen und mitarbeiten. Das natürliche Verhältnis der Werksbesitzer ist auf Gewinnvergrößerung eingestellt. Rein geschäftlich betrachtet, werden die Werke nicht betrieben, um den Arbeitern zu näher, sondern um aus ihrer Arbeitskraft möglichst hohe Gewinne herauszuholen. Die Werksbesitzer fragen darum auch nicht, ist es recht, sondern ist es zweckmäßig. Die Arbeiter sind ihnen Mittel zum Zweck, um möglichst viel zu verdienen. Darauf ist alles eingesetzt, davon wird alles bestimmt. Danach müssen sich die Arbeiter richten und ihre Kräfte zur Abwehr zusammenfassen.

Die natürlichen Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden auch beim heutigen allseitigen Verständigungswillen vorübergehend und zu vorliegenden Streitfällen führen, die natürlich nicht alle von den Betriebsstellen erledigt werden können. Für die einzelnen Arbeiter ist da auch noch ein anderer Verhältniswechsel notwendig. Nach der jetzigen Arbeitsordnung haben die Arbeiter das Recht, sich bei jeder Fertigung an den Betriebsleiter, eventuell auch an den Direktor zu wenden. Niemand kann Partei und gleichzeitig unparteiischer Richter sein. Das dürfen wir auch den Betriebsführern, Direktoren etc. nicht zumuten. Es muss daher für die Arbeiter ein Rechtswegeweg geschaffen werden, der dem Geiste gleicher Werbung und Anerkennung entspricht. Und da ist es am besten, die Werksbesitzer und die Zuständigkeit der Arbeiterausschüsse entsprechend zu erweitern.

Nach § 12 des Hilfsdienstgesetzes liegt es dem Arbeiterausschuss ob, „das gute Funktionieren innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber“ zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Betriebsverhältnisse beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muss eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgespräch auf die Tagesordnung gelegt werden.“

Die Befugnisse und die Zuständigkeit der Arbeiterausschüsse sind hier nach früher schon wesentlich erweitert, immerhin sind sie noch viel zu begrenzt. Bei der künftigen Neuordnung durch die Gesetzgebung wird zweifellos hier eine grundlegende Änderung erfolgen müssen. Die Werksbesitzer würden sich also nichts vergeben, wenn sie den Arbeitserfordernissen jetzt schon freiwillig entsprächen, bevor sie dazu gezwungen werden. Schon beim großen Bergarbeiterstreik 1889 wurde gefordert: „Ein Arbeiterausschuss ist auf jeder Seite von der Belegschaft zu wählen, der die Differenzen zwischen Verwaltung und Arbeitern zu schlichten hat.“ Diese Forderung wurde von den Werksbesitzern im Ruhrbergbau in dem bekannten Berliner Protokoll vom 15. Mai 1889 auch zugestanden, aber wie alle Zugeständnisse, später nicht gehalten. Beim Bergarbeiterstreik von 1905 wurde gefordert: Errichtung eines Arbeiterausschusses zur Vorbringung und Rezeption a) aller Beschwerden und Widerstände, b) aller Wohndifferenzen einschließlich des Gehingeholzes, c) zur Mitverwaltung der Unterstüzungsfesten.“

Statt die Befugnisse und die Zuständigkeit der Arbeiterausschüsse diesen Forderungen gemäß zu erweitern, hat man sie bisher noch einzuschränken versucht. So verhielten wir in Nr. 42 der „Bergarb.-Ztg.“ von 1918 von Zeche Carolus Magnus, dass es abgelehnt wurde, den Ausschussmitgliedern eine monatliche Führung in die Wohnhäuser zu gewähren. Gleiches wurde uns auch von anderen Zechen berichtet. Diese Engstirnigkeit muss und wird aussöhnen. Nach Lage der ganzen Verhältnisse wird die Gesetzgebung künftig über diese Engstirnigkeit der Werksbesitzer hinweggehen und den berechtigten Arbeitserfordernissen entsprechen müssen. Die Werksbesitzer würden daher nur tug handeln, wenn sie sich jetzt schon mit dem doch einmal unvermeidlichen freiwillig absindern würden, bevor sie dazu gezwungen werden. Daraus würden nun neue Wege zu gültiger Verständigung ergeben.

Die Arbeiter müssen aber aus der Neuordnung der Verhältnisse überall die nötigen Schritte ziehen. Sie dürfen nicht warten, bis ihnen die gebrauchten Türen von selbst in den Mund fliegen. Das wird nie geschehen. Es muss vielmehr zugesetzt werden. Mehr wie bisher müssen sich die Arbeiter mit ihren Beschwerden an die Arbeiterausschüsse wenden, dann wird sich bald zeigen, wie weit der Verständigungswille der Werksbesitzer reicht. Den Arbeiterausschüssen wird zudem der Boden bereitet, auf dem sie erfolgreich weiterarbeiten können. Voraussetzung ist aber bei alldem die möglichst restlose Zusammenfassung aller Kräfte. Nur dadurch wird die Gewalt geboten, dass das bisher Erreichte nicht nur behauptet, sondern auch den Verhältnissen entsprechend erweitert und ausgebaut werden kann.

Wo die Arbeiterausschüsse fehlen oder versagen, muss mit aller Entschiedenheit auf entsprechende Ablösse gedrängt werden. Es müssen für die fehlenden und versagenden Arbeiterausschüsse Neuwahlen durchgesetzt werden. Die verfügenden Arbeiterausschüsse müssen zu diesem Zweck vorher zur Unteniederlegung veranlasst werden. Bei den Neuwahlen müssen die organisierten Arbeiter zusammenstehen, damit nur organisierte Vertreter in die Arbeiterausschüsse gewählt werden, die gewillt und befähigt sind, ihres Amtes zu walten. Wo das nicht geschieht, haben sich die Arbeiter die Folgen selbst zusuzuschreiben.

Wenn durch tüchtige Arbeiterausschüsse und Zusammensetzung in den Betriebschaften ein ersprießliches Verhältnis gewährleistet ist, kann endlich auch an die Überwachung der Förderung durch Vertrauensleute der Arbeiter gedacht werden. Nach § 80e des Berggesetzes sind die Arbeiter berechtigt, „auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte von dem ständigen Arbeiterausschuss oder, wo ein solcher nicht besteht, von ihnen gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei der Feststellung der ungenügenden oder vorstehenswidrigen Beladung und des bei der Lohnberechnung anzurechnenden Teiles der Beladung überwachen zu lassen.“ Auf diese Weise können sich die Arbeiter vor Benecktheit und zu harten Strafen schützen. Trotzdem hat dieses Recht bisher fast völlig brach gelegen. Wenn die Arbeiter alle Rechte derart brach liegen lassen wollen, dann brauchen sie nicht erst geschaffen zu werden.

So steht es in jeder Beziehung. Die Arbeiter müssen sich mehr als gleichberechtigte Vertragskontrahenten fühlen und für ihr Recht einzutreten. Sie müssen einsehen lernen, dass sie als Verkäufer ihrer Arbeitskraft an den Werksbesitzern in gleichem Verhältnis stehen, wie jeder Verkäufer zum Käufer. Solange sich die Arbeiter als Untergebene fühlen und verhalten, werden sie auch nicht anders eingekreist und behandelt. Die Herrenanmauerung wird mit dem Skeptizismus verschwinden. Nicht Männerstolz vor Königskronen ist notwendig. Mit ihren Besitzungen müssen sich die Arbeiter immer unmittelbar an die richtige Schmiede wenden und unnötige Umwege vermeiden. Die Verbandsorgane sollten nur bei besonders wichtigen Fällen in Ausspruch genommen werden. Wenn selbst bei Kleinheiten immer gleich die größten Kanonen ausgeschossen werden, sind diese bald abgemischt und versagen, wenn sie wirken sollen. Mit Kanonen soll man nicht auf Kerlinge schießen.

Arbeiter und Werksbesitzer müssen unlernen. Die Arbeiter brauchen mehr Selbstzufriedenheit, die Werksbesitzer mehr Selbstbeschneidung, bis alles im Einklang ist. Ein neuer Geist, jüngster Rechtlichkeit muss überall Einkehr halten. Alles muss auf gleicher Achtung und gleicher Wertschätzung beruhen. Nur auf dem Boden des gleichen Rechts werden sich neue Wege erschließen, die zu einer für alle segensreichen Neuordnung führen.

Zur Lage in der Niederlausitz.

Wie die Braunkohlenwerke in der Niederlausitz die ohnehin viel zu niedrigen Zugeständnisse halten, zeigt folgende Eingabe, welche von unserem Verband gemeinsam mit den sonst noch in Betracht kommenden Arbeiterverbänden an den Minister für Handel und Gewerbe gerichtet wurde:

Senftenberg, den 16. Oktober 1918.

An Se. Exzellenz den Herrn Minister für Handel und Gewerbe

Berlin M. 9.

Im Auftrage einer am 13. Oktober 1918 in Senftenberg stattgefundenen Konferenz der Arbeiterausschäumgäste und Vertrauensleute im Niederlausitzer Braunkohlenbezirk gesetzten sich die ergebnis unterzeichneten Vertreter der Arbeiterausschäumgäste unter Übereinigung der in der Anlage beigelegten, in der Konferenz einstimmig angenommenen Resolution, Exzellenz um eine Nachprüfung der Verhältnisse im Niederlausitzer Braunkohlenbezirk zu bitten.

Nach dem den Vertretern der Arbeiterausschäumgäste erzielten Bescheid vom 29. 8. 18 — J.-Nr. I. 6791 — war anzunehmen, dass sich die Werksbesitzer gegenüber dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu unterbreiten, um eine Nachprüfung der Arbeiterverhältnisse zu erreichen. Vor allen Dingen ist es notwendig, dass eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Löhne stattfindet und die geplanten Preiserhöhungen der Haushandelsleute (Deputat) rüggängig gemacht wird, sowie die hohen Preise der nichtrationierten Lebensmittel abgebaut werden.

Herrner beauftragt die Konferenz die Arbeiterausschäumgäste aus allen Werken, mit den Werksbesitzern in Verhandlungen zu treten und daraus zu dringen, dass die Lohnzulagen auf allen Werken gleichzeitig und gleichzeitig und vor allen Dingen nicht in zwei Abschritten, sondern von dem Tage an, wo die Koblenzpreiserhöhung in S. H. getreten ist, gezahlt werden.

Die gemachten geringen Lohnzulagen werden auch noch dadurch hinzufügt, indem die beiden Arbeiter gewährten Haushandelsleute (Deputat) ab 1. November ganz bedeutend im Preise erhöht werden. Während die Belegschaftsmittel bisher 35 bis 40 Pf. für den Berliner Haushandel bezahlten, soll derselbe ab 1. November mit 70 Pf. bezahlt werden.

Zur diese Maßnahme der Werksbesitzer wird den Arbeitern ein Teil der Lohnzulage wieder entzogen und einer sehr großen Erhöhung unter der Belegschaftsmittel getragen. Belegschaften, die wegen Rüggängigmachung dieser Maßnahme verhandeln, würde der Bescheid: „Das ist Syndikatsbeschluss.“ Es sei angezeigt dieser Maßnahme darauf hinzuweisen, dass in verschiedenen Bergrevieren, deren Arbeiterschaft im Lohn mindestens nicht schlechter steht, als diejenigen Arbeiter, die Deputatlohn vollauf unentgeltlich abgegeben werden.

Die Arbeiter führen gleichfalls bittere Klage über das andauernde Steigen der Lebensmittelpreise, wobei die nicht rationierten Waren in den Betriebsläden die selben vielfach eine Höhe erreicht, die es den Belegschaften unmöglich macht, die Waren erzielen zu können. In verschiedenen Betriebsläden kommen rationierte Lebensmittel zu Höchstpreisen nur in geringen Mengen zur Verteilung, während nichtrationierte Lebensmittel zu den teuersten zuverlässigen Preisen zu haben sind. Es ist unmöglich, dass die großen Mengen der teuren, nichtrationierten Lebensmittel auf dem Wege des Schlichthandels erworbene werden können, sondern es müssen sich derunter auch Lizenzen befinden, die den Betrieben seitens der kommunalen Verteilungsstellen zugewiesen werden. Eine Kontrolle haben die Arbeiter nicht und in denselben aus diesem Grunde auch eine Prüfung unmöglich. Die gefürchtete Entwicklung der Ernährungsverhältnisse bedroht die Existenz und Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft und verhindert eine wirtschaftliche Erholung derselben, indem sie den Rest der geringen Lohnzulagen verschlingt. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass Maßnahmen getroffen werden, die eine ausreichende Ernährung zu ermöglichen breiten ermöglichen.

Die Braunkohlenarbeiter im Oberbergamtbezirk Halle sind in der Lohnentlastung trotz fleißiger, energetischer Arbeit gegenüber den anderen Bergrevieren zurückgeblieben. Am deutlichsten tritt das hervor, wenn man den linscheinischen Braunkohlenbergbau, der in seiner Struktur dem Riesebau gleich, mit dem des Oberbergamtbezirks Halle vergleicht. Nach der analistischen Lohnstatistik verdiente bei Ausbruch des Krieges ein linscheinischer Braunkohlenarbeiter die Schicht 40—60 Pf. mehr, als ein solcher im Oberbergamtbezirk Halle. Die Spannung ist aber von Bieterjahr zu Bieterjahr höher geworden. Sie betrug im

	1. Viertel 1918	2. Viertel 1918
Eigenliche Bergarbeiter	1,99 M.	2,45 M.
Sonstige Bergarbeiter	0,89 "	1,29 "
Tagesarbeiter	2,61 "	3,52 "
Jugendliche unter 16 Jahren	1,15 "	1,28 "
Arbeiterinnen	1,05 "	1,40 "

Diese Zahlen zeigen, dass die Herren Werksbesitzer den wirklichen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in dem erforderlichen Maße Rechnung getragen haben. Die Spannung wird auch durch die erneute geringe Bulagie nicht ausgeglichen. Verhandlungen mit den Vertretern der Organisationen haben die Herren Werksbesitzer stets abgelehnt und sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Arbeiter durch ihre Organisationen auf die Lohnfrage nicht mitzurechnen haben, sondern sich mit dem begnügen müssen, was seitens der Werke als ausreichend angesehen wird.

Sehr war die Aussprache, welche die unterzeichneten Vertreter der Arbeiterausschäumgäste auf Veranlassung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe mit Vertretern des Agl. Oberbergamts hatten, nicht dazu angeleitet, das Vertrauen zu dieser Behörde zu festigen. Bei der großen Eis- und der wenigen Zeit, welche für die Aussprache über die Verhältnisse der Arbeiter vorhanden war, war es nicht möglich, die Lage der Arbeiter zu klären, wie dies erforderlich gewesen wäre. Bekanntlich musste es auch wirken, dass man den Abend vorher mit den Herren Werksbesitzern eine Aussprache gehabt hat, bei der mehr Zeit zur Verfügung gestanden hat. Diese ungünstigeklärung der Arbeiterausschäumgäste hat wohl mit dazu beigetragen, dass es zu Beschüssen gekommen ist, die es den Herren Werksbesitzern ermöglichen, die Bulagie in unzureichendem Maße und nach Willkür zu gewähren.

Die unterzeichneten Vertreter der Arbeiterausschäumgäste sind sich des Ernstes der Zeit bewusst und sind auch bereit, im bayerischen Interesse auf Vermeidung von Störungen hinzuwirken, wie dies in dem vorliegenden Bescheid zum Ausdruck kommt. Sie sind dazu aber nur dann instande und können ihre Bemühungen erfolgreich führen, wenn man den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung trägt und die Maßnahmen rüggängig macht, die erhebend wirken müssen.

Aus diesem Grunde wenden sich die unterzeichneten an Exz. Exzellenz mit der Bitte, auf die Herren Werksbesitzer dahingehend einzutreten zu wollen, dass dieselben eine höhere einheitliche Lohn erhöhung, rückwirkend ab 1. September einzutragen, die angekündigte Preisserhöhung des Haushandes rüggängig gewährt wird und die Preise in den Werkskonsumenten auf eine Höhe herabgesetzt werden, die es den Arbeitern ermöglicht, dieselben ohne Gefährdung, bez. anderen Haushalten kaufen zu können.

Einem geneigten Bescheid entgegenstehend, zeitnah
(folgen Unterschriften.)

Die besagte Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die am 12. Oktober 1918 stattgefundenen Konferenz der Arbeiterausschäumgäste und Vertrauensleute des Niederlausitzer Braunkohlenbezirks hat von den Verhandlungen der Vertreter der Arbeiterausschäumgäste mit dem Verein der Niederlausitzer Braunkohlenwerke, dem Ministerium für Handel und Gewerbe, sowie den von diesen beauftragten Vertretern des Agl. Oberbergamts zu Halle Kenntnis genommen. Die auf Grund der Verhandlungen bisher gewährten Lohnzulagen werden als vollständig unzureichend erklärt, weil dieselben mit der jetzt bestehenden Teuerung aller Lebensmittel und sonstiger Bedarfssachen nicht im Einklang stehen. Die Bulagie werden dadurch hinfällig, indem die Bergwerksbesitzer die Preise für Haushandelsleute (Deputat) ganz erheblich erhöht haben, ebenso die nicht rationierten Lebensmittel in den Werkskonsumenten ansteigend steigen.“

Die Konferenz hat ferner mit Entrüstung von der Verhandlung der Organisationsvertreter Kenntnis genommen, welche denselben von Seiten der Vertreter des Agl. Oberbergamts bei den Verhandlungen zuteil geworden ist, indem man für die Aussprache der Arbeiterverhältnisse mit den Organisationsvertretern nur eine halbe Stunde Zeit batte, wohingegen man ansonsten zu den vorhergehenden Verhandlungen mit den Werksbesitzern mehrere Stunden verordnet hat.

Die Konferenz beauftragt deshalb die Vertreter der Organisationen, die ganze Angelegenheit nochmals dem Ministerium für Handel und Gewerbe zu unterbreiten, um eine Nachprüfung der Arbeiterverhältnisse zu erreichen. Vor allen Dingen ist es notwendig, dass eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Löhne stattfindet und die geplante Preiserhöhung der Haushandelsleute (Deputat) rüggängig gemacht wird, sowie die hohen Preise der nichtrationierten Lebensmittel abgebaut werden.

Herrner beauftragt die Konferenz die Arbeiterausschäumgäste aus allen Werken, mit den Werksbesitzern in Verhandlungen zu treten und daraus zu dringen, dass die Lohnzulagen auf allen Werken gleichzeitig und gleichzeitig und vor allen Dingen nicht in zwei Abschritten, sondern von dem Tage an, wo die Koblenzpreiserhöhung in S. H. getreten ist, gezahlt werden.“

Gutswirtschaftliche Rundschau.

Gegen die Geldherrscher!

In den letzten Wochen hat sich die aus der Anfangszeit dieses Krieges bekannte Ercheinung wiederholt, dass das Papiergeld aus der Leistungsfreiheit verdrängt. Handelt es sich damals um das Papiergeld, so kommt diesmal das an dessen Stelle herausgegebene Papiergeld in Betracht. Die vom Reich herausgegebenen Banknoten und Darlehnskrediten sollen der Zirkulation, dem Bedarf an Zahlungsmitteln dienen. Dieser Bedarf wird gegenwärtig auf 10 bis 11 Milliarden Mark gesetzt. Welche Reaktionen auf den Geldumlauf gesetzt werden, geht daraus hervor, dass in der Woche vom 21. bis 29. September 1918 der Banknotenumlauf der Reichsbank einen Mehrbedarf von rund 965 Millionen Mark erforderte. Für die entsprechenden Wochen von 1917 und 1916 werden die Zahlen auf 601,3 und 599,9 Millionen Mark angegeben. Bei der Ausgabe dieses Papiergeldes muss darum gerechnet werden, dass dasselbe wieder in den Umlauf gelangt, also einer eigenständigen Bestimmung, als Zahlungsmittel zu dienen, nicht entzogen wird. Da der Deutsche seinen Lohn in Nahrungsmitteln, Kleidung, Wärme und Steuern, der Gewerbetreibende seine Einkünfte in Rohstoffe, Löhne und Lebensbedürfnisse, der Händler seine Einnahmen in Waren, Transporten und Lebensaufwand, der Haushälter seinen Einkauf in Hypothekenzinien, Reparaturzahlungen und Haushaltssachen umsetzen, und mögen alle diese Kreise etwas davon erbauen und auf Banknoten oder in der Sparflasche anlegen, so lebt ihr Geld auf allen diesen Wegen in dem allgemeinen Umlauf zurück. Wenn auch die Banken und Sparflaschen das Papiergeld nicht auf, sondern führen es auf diese oder jene Art dem allgemeinen Verkehr wieder zu. Bei normalem Geldumlauf müssen die für Auszahlungen benötigten Banknoten ungefähr den Eingängen entsprechen, und es kann sich höchstens um den Erfolg vorstotengangener Zahlungsmittel sowie um die Schaffung eines Ausgleichs für gestiegerte Produktion oder Warenzirkulation handeln.

Seit zwei bis drei Wochen ist aber wieder ein Zustand eingetreten, wonach der Eingang von Zahlungsmitteln in bedenklich wachsendem Maße hinter dem Zahlungsbedarf zurückbleibt. Diese Ercheinung, die sich besonders auf die Industriebezirke erstreckt, kann durch erhöhte Lohnzahlung, Teuerung u. dgl. allein nicht mehr erklärt werden, denn das Maß lässt alle diese Voraussetzungen weiter hinter sich. Sie ist nur zu erklären durch die Annahme, dass ein großer Teil des Publizums — Arbeiter, Gewerbetreibende, Händler — ihr Geld möglichst vom Verkehr zu trennen, es aufzuspeichern, also Geld zu hantieren. Die Gründe für ein solches Verhalten mögen verschiedener Natur sein; der eine mag diese Wahl, der andere jene Sparflasche nicht mehr für sicher genug halten, ein dritter mag an Inflationssgefahr glauben und ein vierter gar schon das ganze Deutsche Reich zugrunde gerichtet sehen, weshalb sie es verzögert, ihr Geld selbst zu verbauen, um nötigenfalls die erforderlichen Zahlungsmittel in der Hand zu haben. Sie alle denken über den wahren Wert und die Aufgabe des Geldes, vor allem des Papiergeldes. Würden die Zustände wirklich eintreten, welche diese Angstlinge befürchten, würden Bank, Sparflasche, Gemeinde, Staat und Reich Zahlungsfähigkeit verlieren, so hat des in ihrer Hand befindliche Papiergeld nicht mehr Wert als der Bankausweis oder das Sparbuch. Auch der größte Schatz an Papiergeld gibt ihnen dann nicht den notwendigen Lebensunterhalt. Eine Illustration dazu gewähren die Zustände in Petersburg und Moskau, wo das Brot mit Hunderten von Rubel Scheinen aufgewogen wird. Das Papiergeld wird entwertet, wenn die Nation nicht mit ihrer ganzen Wirtschaftskraft dahintersteht.“

Aber die Geldherrscher entziehen schon heute das Papiergeld, denn sie zwingen unmittelbar zur Aussage neuer Milliarden von Banknoten, ohne dass das Nationalvermögen dadurch eine Steigerung erfährt. Eine größere Menge von Geld, auf die gleiche Warenmenge bezogen, drückt den Wert des Geldes herab. Das Geld, das sich dem Verkehr entzieht, schwächt sich selbst. Und dabei bleibt es nicht; denn die allgemeine Geldentwertung führt zu weiteren Preisschwellungen auf allen Gebieten und zu neuem Geldmangel, neue Geldvermehrung hervor. Die Schraube

ohne Ende wird das ganze Volk auspressen, wenn die Notenpresse überhaupt stande wäre, diesen Ansprüchen zu genügen. Das ist sie aber bisher nur mit den größten Anstrengungen gewesen, und sie verlagt schon jetzt gegenüber den ins Metenbaute geschwollenen Ansprüchen. Dies führt aber zu einer anderen Gefahr, an die die Geldherrscher wohl nicht gedacht haben mögen. Die Unmöglichkeit, dem tatsächlichen Geldbedarf zu genügen, veranlasst Zahlungsstörungen, die sich unmittelbar in Wirtschaftsstörungen umsetzen. Die Arbeiterbezirkskosten, die an Zulagen ihre Löhne nicht erhalten können, kommen nicht wieder zur Stelle; der Kaufmann, der keine Zahlung erhält, lässt nicht mehr; der Kleinhändler erhält keinen Kredit mehr und bricht zusammen. Die Lebensmittelversorgung stockt, die Produktion wird stillgelegt, die Dienstleistungsfähigkeit sinkt, die Löhne sinken, während die Nahrungsmittelepreise rapid steigen. Darunter leidet das gesamte Wirtschaftsleben, in einer Linie diejenigen jedoch, die durch ihre Hansfeste den Anstoß zu dieser rücksichtigen Bewegung geben.

Jeder Reichsangehörige weiß es längst im fünften Kriegsjahr, dass man kein Geld nicht daheim aufspeichern darf, sondern es den öffentlichen Kassen zu führen soll. Wenn eine private Bank nicht ausreichend sicher erscheint, der troge sein Geld zu einer der zahlreichen Reichsbankstellen oder Sparkassen. Für erste gewährt die Reichsbank, für letztere die Gemeinden, Kreise, Provinzen oder Bundesstaaten jede Sicherheit, die unter solchen Verhältnissen überhaupt denbar ist. Nur Kleinländlicher Eigentum kann das Geld zurückhalten, den Blutstrudel unseres Wirtschaftslebens unterbinden und die Schwierigkeiten, die das deutsche Volk in diesen Tagen zu überwinden hat, in beruhigender Weise verhindern.

Au die deutsche Arbeiterschaft richten wir die dringende Aufforderung, sich eines solchen selbstschädigenden Verhaltens nicht schuldig zu machen. Jeder klare seine Mitarbeiter auf, zu welchen Folgen es führen muss, wenn die Geldherrscher sich fortsetzt. Unsere Lage ist schon durch die Nahrungsmitteleinsammlung genügend verschärft worden. Die Goldherrscher blitzen sich ihres Siegs über die Feinde, die aus dem Zusammenbruch des deutschen Volkes rechnen, zu verwöhnen.

Ersten der kapitalistischen Wirtschaft.

Verträgt man... die Produktion der Welt, so zeigt ein furchtbare Ercheinung uns den Kreislauf der Wirtschaft. Überschwängiges, Niedrigliches, Verderbliches wird in unseren Magazinen gehäuft, minderwertiges Material, der zweite Tag lang falschen Glanz spenden soll. Mittel für Rauch, Reiz und Betäubung, widerliche Duschkäufe, hasische und missverstandene Nachahmungen kleinstädtischer und unkleinstädtischer Wirtschaft, Großstädte, Fabrikstädte, die nicht den Gebrauch, sondern der Blendung dienen, Überheiten, die als Scheitern eines erzwungenen Geschehens verdeckt umlaufen; alle diese Nichtigkeitenfüllen läden und Speicher in vierfachlicher Erneuerung. Ihre Herstellung, ihr Transport, ihr Verschiffen erfordert die Arbeit von Millionen Händen, fordert Rohstoffe, Stoffen, Werkzeugen, Fabrikatoren und hält an nähernd den dritten Teil der Weltindustrie und des Welthandels in Atem. Wer im Wirtschaftsland die unvergleichliche Höhe unserer Kulturrepoche geprägt hat, der möge auf dem Heimweg in die Straßenläden blicken und sich davon überzeugen, dass unsere Kultur selbstsame Begehrlichkeiten pflegt; wer eine Malerfläche von dem läppischen Humor tönerner Gnomen, Hafen und Lüge geschändet sieht, der möge sich bei diesem Sinnbild der mißleideten Wirtschaft unserer Zeit erinnern. Würde die Hälfte der verschwundenen Weltarbeit in tugliche Gaben gewiesen, so wäre jede Arme der zivilisierten Länder ernährt, bekleidet und behausst. Walter Rathenau,

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Aufgaben des Reichsarbeitsamts.

Durch Schaffung eines Reichsarbeitsamts ist einer sehr alten Arbeitserfordernis endlich entsprochen worden. Als Leiter des neuen Reichsarbeitsamts ist der zweite Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften, Reichstag-abg.

Schüttet ab das Joch!

Oftmals an euch hab das Wort ich gerichtet;
(Selten mein Tun mit Erfolg war geführt)
Führte vor Augen euch, wie ihr vernichtet
In euch den Menschen, von jenen verhöhnt.
Die in dem Schwelk sich, dem blutigen, baden,
Den ihr verloren in dem grausigen Schacht,
So ihr die Kohle gelöst und verlassen —
Stetig umgeben von schauriger Nacht.
Seit ihr nicht Menschen wie alle aus Erden?
Seit ihr nicht Menschen wie alle aus dem Thron?
Dass sich der Ein als Herrscher gedrängt —
Springt den Andern zu sterblicher Iron?
Nicht ward der Slave als Slave geboren;
Ihn hat ein Sklaver zum Sklaven gemacht,
Schönd ihn zu ewiger Knechtlichkeit verschworen —
Ihn um das Fleisch des Fleisches gebracht. —
Männer des Schachtes! Ihr Sklaven der Neuzeit!
Wollt ihr freiwillig noch länger das Joch —
Das euch mit Angst erfüllt und Gerüchte —
Tragen für andere? Wie lange denn noch?
Werhet sie ab, die entspringenden Ketten,
Die ihr euch selbst um die Glieder gelegt,
Die euch anhaften wie Egel und Kletten!
Zeigt dem die Stirn, der euch knustet und schlägt.
Fordert heraus den, der lang euch gehnichtet:
Ruft ihm entgegen ein donnerndes „Halt!“
Eilet zum Streit, die lang ihr gesuchtet;
(Nicht mit der Waffe der blutigen Gewalt!)
Ihr werdet siegen, so zeigt ihr ein Wollen!
Ist denn das „Wollen“ nicht halb schon die Tat?
Ja! — eine Tat statt dem heimlichen Größen —
Und eine Stimme ist euer im Rat.
Auf dem zur Tat! — Nicht mehr länger gebüßig
Träger der bitter empfundene Scham.
Seit ihrs euch jetzt — euren Viehen nicht schwäbig,
Denen an Freuden und Lust es gebrach?

W. Bl.

Es darf keine Unorganisierten mehr geben!

Das muß sich jeder organisierte Arbeiter gefallen. Jeder Unorganisierte trägt mit dazu bei, daß das bisher erreichte und unsere Zukunft in Frage gestellt wird. Dieser Gefahr lädt sich nur begegnen, wenn alle organisierten Arbeiter zusammenarbeiten und dafür sorgen, daß die Unorganisierten verschwinden. Jeder muß dafür sorgen, daß es in seinem Betriebs- und Wirkungskreis keine Unorganisierten mehr gibt. Die bisherigen Ausreden dürfen nicht mehr gelten. Die Arbeiterorganisationen sind von den Werksbesitzern anerkannt. Ausdrücklich ist bei den Verhandlungen zugestanden worden, daß den Organisationsbestrebungen der Arbeiter nichts mehr in den Weg gelegt werden soll. Keiner soll wegen seiner Organisationszugehörigkeit irgendwie benachteiligt werden. Es darf sich daher auch keiner mehr hinter seiner Angst verkriechen. Jeder Arbeiter muß organisiert sein. Das erfordert die Selbstverhaltung.

Ungeheure Aufgaben stehen uns besonders während der Übergangszeit bevor, die nur durch eine möglichst reelle Zusammenfassung aller Kräfte gelöst werden können. Wer sich dem aus Denkschafft, Opferscheu und Unkameradschaftlichkeit entzieht will, der handelt gemein und selbstschändlich und muß auch als Schädling angefaßt und behandelt werden. Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns und muß auch als Gegner angefochten und behandelt werden. Es darf nicht länger geduldet werden, daß denkschafft, opferscheu und unkameradschaftliche Elemente alle bisherigen Erfolge und Fortschritte und unsere Zukunft in Frage stellen können. Geschlossen wie ein Mann müssen die organisierten Arbeiter gegen diese Gefahr zusammenarbeiten und fordern: Es sei mit den Unorganisierten!

Nahrungsvorsorgung und Lohnzulagen.

Aus Berlin wird uns mitgeteilt: Am 24. Oktober fand im Saarbergbauamt eine eingehende Besprechung über die Nahrungsvorsorgung der großen Bergwerks- und Hüttenbezirke statt unter dem Vorsitz des Herrn Staatssekretärs v. Waldow. Als Vertreter der Organisation der rheinisch-westfälischen Zechenbesitzer nahmen an der Besprechung teil die Herren Geheimrat Hugenberg und Stinnes; als Vertreter der gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen die Kameraden Sachse, Hue, Vogelsang und Schmidt. Die Förderung beschränkte sich aber nicht auf die Nahrungsvorsorgung des rhein.-westl. Industriegebietes, sondern es wurde allseitig betont, daß auch die anderen deutschen Bergwerks- und Hüttenbezirke als die wegen ihrer hohen Bedeutung für unsere Volkswirtschaft und Landesverteidigung wichtigsten Produktionsgebiete sorgsam bei den Nahrungszuflüssen bedacht werden müssten. Im rhein.-westl. Bezirk liegen die Verhältnisse nur insofern besonders schwierig, weil hier die größten Volksmassen zusammengefaßt seien und es am weitesten von den großen landwirtschaftlichen Erzeugungsstätten entfernt läge. Es wurde seitens des Kriegsnahrungsmittelamtes auf das bestimmtste erklärt, daß es alle verfügbaren Mittel aufwenden würde (Eisenbahntransport), um die ausreichende Zufuhr der Kartoffelmengen (zum Einzelnen), des Brotauftriebes usw. zu sichern. Über die Notwendigkeit der Sicherung bestand für das Kriegsnahrungsmittelamt in vollem Übereinstimmung mit den Vertretern der Werksbesitzer- und der Arbeiterorganisationen. —

Befannlich gehören die Staatszechen im Bezirk Neidlinghausen dem rhein.-westl. Arbeitgeber nicht an. Infolgedessen muß mit der zentralen Verwaltung über den Einsatz der sozialen Förderräume im Saarbergbau besondere Verhandlungen werden. Die Verhandlung ist durch einen Auftrag mit dem Herrn Handelsminister Fischer eingeleitet worden und wird bald zum Abschluß kommen. Der Herr Minister erklärte auf Anfrage sofort, daß der Bergwerksfiskus im Saarbergbau selbstverständlich in den Lohnzulagen nicht hinter den Privatzechen zurückbleiben würde. Die näheren Vereinbarungen sollen in der nächsten Woche getroffen werden, so daß die neue Lohnregelung auch für die Staatsgruben schon ab 1. Oktober einzutreten kann.

Hausagitation in Kriegsunterkunft 2.

Am 13. Oktober war in Langenfeld II eine Hausagitation abgelegt, an der sich von der Zahl der 200 Mitglieder harten Zählsatz über nur 6 beteiligten. 6 von mehr als 200! Von der Ortsverwaltung waren 4 Mitglieder vertreten. Alles bei mir nicht einmal die Ortsverwaltung voll beteiligt. Trotzdem sagte es, 11 neue Wissämpfer zu gewinnen. Welches Ergebnis hätte wohl erzielt werden können, wenn sich die Mitglieder möglichst reell beteiligt hätten? Warum geschah es nicht? Ich, da gibt es tausend Ausreden. Jeder beteuert, er hätte sich gewiß beteiligt, wenn — ja wenn! Und bei dem Bemühten steht es immer. Da braucht man sich über nichts zu wundern. Es geht hier wie bei den Karabinieren, die alles Unkraut üppig ins Kraut schießen lassen und sich dann wundern, wenn nichts gebliebt. Verbandsmitglieder, die so die Ziegel am Boden schleissen lassen, brauchen sich nicht zu wundern, wenn sich die Unorganisierten immer mehr breit machen und alles in Frage stellen können.

Steiger beim Handelsminister.

Am 23. Oktober waren die Herren Ingenieur Sonnenburg und Steiger Werner aus Essen beim neuen Handelsminister. Neben die Saarländer kam Steiger auf der feststehenden Zeige Abteilung, die mit der großen Wirtschaftsförderung auf den Beitritt zum Bund rechnete. Deutlichstellende Deutungen zu diesem Punkt wurde bestrebt. Steiger war auch die Klagen der Steiger über lange Dienstzeiten, Strafzettel, schlechte Bezahlung und Prominentenzulieferungen dem Minister unterbreitet. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß diese Verhältnisse zu einer erschreckenden Gesundheitsgefährdung und einer Arbeitsunlust geführt habe, die den größten Einfluß auf die Stimmung der Belegschaft und in weiterer Folge auf die Lage der Förderung sei. Der Minister vertrat diese Dinge zu untersuchen.

Der größte Schuft im ganzen Land . . .

Kann man sich einen größeren Schuft denken, als den anonymer Denunziant, der als Reid, Mithilfe, Nachsucht usw. sucht. Nebenmenschen zu schädigen, ohne seinen Namen zu nennen, sich schließlich eines falschen Namens bedient, weil er nicht den Mut hat, sich selbst zu zeigen? Sind solche Denunzianten nicht mehr übertrieben, blossauch überhaupt unwahrschein? Und ist nicht der Denunziant oft gerade derjenige, der die Schlechtesten bedient, die er von anderen behauptet — ob berechtigter oder unberechtigterweise, weil er dahingestellt — weit besser ausführen kann, vielleicht schon noch Schlechteres begangen hat und daher sein denunziatorisches Material aus der eigenen Praxis schöpft? Ist es nicht meist auch deshalb, weil er nicht selbst in der Lage ist, so schlecht handeln zu können, wie angeblich der von ihm Denunzierte? Ist es nicht auch das Streben, andere um die Existenz zu bringen? Vielleicht selbst zu dieser Existenz zu gelangen?

Kein Mensch kann einem anderen einen Vorwurf daraus machen, wenn der andere eine Anzeige gegen jemand erstattet, der ein Dieb, Betrüger, Mörder und dergleichen nicht ist. Und erst recht ist ein Vorwurf unangebracht, wenn die Anzeige direkt an den Bestohlenen, Betrogenen, Bewohnern usw. ergibt, weil es für diesen zunächst eine Warnung ist und es ihm überlassen bleibt, weiteres zu vorzunehmen. Dann aber soll der Anzeigende ethisch und aufrichtig seinen Namen nennen und für den Beweis seiner Behauptung jederzeit einscheiden:

Wir finden solche anonymen Denunziationen in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, und nicht selten sind die Fälle, wo den Denunzierten großer Schaden entstanden ist, obwohl kein Beweis für die Beschuldigungen erbracht wurde. Zum mindesten werden die Denunzierten in ihrem Unsehen herabgewürdigt. Kann man sich größere Schafe denken, als anonyme Denunzianten? Nein! Das größte Schuft im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant!

Saargebiet und Reichslande.**Überwacht die Lohnentwicklung.**

Zu dem Artikel unter dieser Überschrift in Nr. 41 der „Bergarbeiter-Ztg.“ erhielt unsere Belegschaft in Saarbrücken folgende Zuschrift:

„Egl. Bergarbeitsdirektion. Saarbrücken II, 15. Okt. 1918.

Gegenüber den in dem Artikel „Überwacht die Lohnentwicklung“ in Nr. 41 des Organs des dortigen Verbandes gemachten Ausschreibungen „daß das Saargebiet vor angekommen worden, daß der Durchschnittslohn der Hauer und Lechhauer schon ab 1. Oktober 1917 bei normaler Leistung 10,50 M. betragen sollte. Nach der amtlichen Lohnstatistik betrug dersebe aber seihst im 4. Quartal 1917 nur 10,90 M. und erst im 1. Quartal 1918: 10,64 M. pro Schicht“ stellen wir fest:

1. Es ist nicht zutreffend, daß der Durchschnittslohn der Hauer und Lechhauer ab 1. Oktober 1917: 10,50 M. betragen sollte, dieweit mehr war dieser Satz als Hauerdurchschnittslohn (ohne Lechhauer) angefangt und ist bereits im Oktober 1917, weit mehr aber noch im November überschritten.

2. Es ist ferner nicht zutreffend, daß der Durchschnittslohn der Hauer und Lechhauer 10,20 bzw. 10,61 M. betrug, diese Sätze entsprechen dem Durchschnittslohn der Klasse I der amtlichen Lohnstatistik, die außer den Hauern und Lechhauern noch die mit diesen in Aus- und Vorrichtungsarbeiten beschäftigten Schlepper umfaßt.

Wir stellen jener fest, daß wir diese Tatsachen bereits mehrfach gegenüber mündlicher Erörterungen dem Herrn Vertreter der dortigen Stelle gegenüber besonders betont haben.

Die angeführten Ausschreibungen sind geeignet, Unruhe in die Belegschaft zu tragen und das Vertrauen der Belegschaft in die Verwaltung der Gruben zu erschüttern und zwar unter Benutzung unzutreffender Behauptungen.

Wir glauben erwarten zu dürfen, daß dortheit die erforderlichen Schritte zur Richtigstellung und zur Vermeidung der nachstehenden Folgen, die der Artikel nach sich ziehen muß, getan werden.“

Der Artikel ging nicht von unserer Belegschaft in Saarbrücken aus, folglich hat diese auch nicht dafür einzustehen, sondern die Redaktion. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß wir uns an die amtliche Lohnstatistik gehalten haben. Nach dieser umfaßt die Arbeiterklasse I, die unterirdisch und in Tagebaue beschäftigten Bergleute im engeren Sinne, welche bei den Aus- und Vorrichtungsarbeiten, sowie bei den eigentlichen Gewinnungsarbeiten angelegt sind, also in der Haupztache des Geisteins und Lechhauers nebst den mit ihnen im Gedinge arbeitenden und ihnen zugewiesenen Schleppern.“ Es handelt sich also hauptsächlich um die Hauer und Lechhauer oder diesen gleichstehenden Schleppern. Außerdem sollte nach der Abmachung der Hauerdurchschnittslohn ab 1. Okt. 1917: 10,50 M. betragen. Darunter haben wir den Durchschnittslohn der „eigentlichen Bergarbeiter“ nach der amtlichen Lohnstatistik verstanden. Der zugesagte Hauerdurchschnittslohn soll bereits im Oktober, weit mehr aber noch im November 1917 überschritten worden sein. Da erscheint es wirklich schwer erklärlich, daß der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter im 4. Quartal 1917 (Oktober, November und Dezember) nur 10,30 M. und erst im 1. Quartal 1918 (Januar, Februar, März) 10,64 M. pro Schicht betrug. Daher wären es nicht mehr als acht Wochenbeiträge rückständig. Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte ist vorzuzeigen. Wir erwarten, daß sich die Mitglieder zahlreich beteiligen und von ihren Rechten Gebrauch machen.

mit dem ganzen Hass und der Brutalität verfolgt wurde, deren der moderne Kapitalismus fähig ist.“

Es muß noch hinzugefügt werden, daß die so gekennzeichnete Presse von den Arbeitern gehalten wurde, sonst hätte sie ja gar nicht erscheinen können. Und auch die Industrieherren konnten nur eine solche Herrschaft ausüben, weil es ihnen von den Arbeitern ermöglicht wurde. Säßen die Arbeitern restlos ihre Organisationsspitze erfüllt und nur die Arbeiterpresse gehalten, dann war das alles nicht möglich. Das darf nicht verschwiegen werden. Wir können nur zu gesunden Verhältnissen kommen, wenn wir rücksichtslos der Wahrheit die Ehre geben.

Ein Alt gewerkschaftlicher Solidarität.

Die Kohlensparnis hat zur teilweisen Betriebsbeschränkung in der Glasindustrie geführt, und so wurden auch die Glasbläser in Friedrichthal an der Saar, Louenthal an der Saar und St. Ingbert in der Pfalz stillgelegt. Die Firmen erhielten nur die notdürftigsten Kohlensorten, um die Ofen unter Feuer zu halten, denn bei einer gänzlichen Stilllegung ist der mit sehr hohen Kosten erbaute Glasofen fast völlig ruinös. Die Glasmacher wurden von den Firmen nicht entlassen, denn es hätte bei der Betriebsaufnahme sehr schwer, gesetzte Arbeitskräfte zu erhalten; die Glasmacher erhielten als Entschädigung 70 Prozent ihres bisherigen Arbeits verdienstes.

Leider waren alle Bemühungen, die Betriebe wieder regelmäßig mit Kohle zu beliefern, vergeblich, denn der Reichskohlentommissar erließ, daß erst der Haushandel und alle kriegswichtigen Betriebe beliefert werden müßten. Da der Verdienstausfall für die Glasarbeiter immerhin erheblich war, so wandten sich die organisierten Glasarbeiter von Friedrichthal an untereinander Verbund und an den christlichen Gewerberingen mit dem Antrage, für die Glasbläser Friedrichthal eine Nebenschicht im Monat zu verfahren, um diesen Betrieb zu beliefern. Die Bergarbeiter haben dem entsprochen und sich bereit erklärt, die Uebersetzung auszuführen, so daß damit die Glasbläser in Friedrichthal wieder mit Kohle beliefert wird. Diese Sicht ist aber nur dann ausgeführt werden, wenn der Reichskohlentommissar die so geforderte Kohle der Glasfabrik Friedrichthal überweist. Die Direktion der Glasfabrik Friedrichthal ist gemeinsam mit der Vertretung des Verbandes der Glasarbeiter beim Reichskohlentommissar in dem Elme vorstellig geworden; sie erhielten die Zusicherung, daß dem stattgegeben wird.

Die Direktion der Glasbläser wollte darauf für die von den Bergarbeitern gesetzte Uebersetzung den Bergarbeiter eine besondere Lohnzufügung machen. Dies haben die Bergarbeiter nicht angenommen, sondern sie erklärten, daß, wenn die Möglichkeit zu Lohnherhöhungen besteht, den Glasarbeitern zu gewähren sei.

Die Mehrleistung der Arbeit durch die Bergarbeiter ist um so höher anzuschlagen, weil diese bei ihrer schweren Arbeit stark unter den Ernährungsschwierigkeiten leiden, sich aber trotzdem entschlossen haben, diese Arbeit auszuführen. Ein Alt schöner Solidarität!

Um die Betriebe in Louenthal und St. Ingbert aufnehmen zu können, sind weitere Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Organisationen der Bergarbeiter eingeleitet.

Berbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 44. Woche (vom 7. Oktober bis 2. November 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Achtung Verbandsmitglieder!

Am Samstag, den 17. November 1918,

von 2½ bis 5½ Uhr nachmittags, findet in allen Wahlstellen die Wahl der Delegierten und Erkämpfner zum

Aktionsausschuß

statt. Das Wahllokal wird in jeder Wahlstelle besonders bekannt gegeben. Die Wahl wird nach der Wahlordnung, wie sie in Nr. 30 der „Bergarbeiter-Ztg.“ vom 27. Juli 1918 bekannt gegeben wurde, vorgenommen. Stimmzettel sind im Wahllokal zu haben. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied in seiner Wahlstelle und wenn es nicht mehr als acht Wochenbeiträge rückständig ist. Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte ist vorzuzeigen. Wir erwarten, daß sich die Mitglieder zahlreich beteiligen und von ihren Rechten Gebrauch machen.

Der Verbandsvorstand.

Da der Vorstand des Kontrollausschusses, Kamerad Hermann Linke, zum Heeresdienst eingezogen ist, so sind alle Beschwerden bis auf weiteres an den 2. Vorsitzenden Heinrich Mundt in Düsseldorf (Post Alte), Stodumer Straße 16, zu richten.

Bibliotheken.

Herten. Den Verbandsmitgliedern zur Kenntnis, daß die bedeutend erweiterte Bibliothek von Sonntag, den 27. Oktober ab, wieder geöffnet. Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag vormittags von 11 bis 12 Uhr im Lokale Arthur Krümmel.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Bövinghausen. Vom 1. bis 10. November.
Holthausen-Börnig. Vom 1. bis 16. November.
Rösrath. Mittwoch, den 20. Novbr. Die Mitgliedsbücher werden am 17. Novbr. von den Zeitungsbüro eingezogen.

Krankenunterstützungs-Vuzahlung.

Reichlichen (Saar). Vom 1. Novbr. ab erfolgt die Vuzahlung der Krankenunterstützung nur noch jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 9 bis 12 Uhr vormittags in der Wohnung des Kassierers Jacob Wagner, Peterstraße 4. Die in der Zwischenzeit fallende Kassenscheine sind zwecks Feststellung der Kasseler Zeit ebenfalls beim Kassier oder in dessen Abwesenheit beim 1. Vertrauensmann H. Peitsch, Schweibelstraße 36, vorzulegen.

Adressenveränderungen.

Kassel. Der Kamerad Heinrich Henrichs wohnt ab 1. Novbr. Kasseler Straße 92.

Das verbreitete Gerücht, daß ich dem Werkverein auf Hege Graf Bismarck IV beigegeben sei, erklärt ich hiermit als unwahr und nehme an, daß es nur von den Gehilfen verbreitet ist, um mich bei den Verbandskameraden herabzusetzen. Wilhelm Sehba, Mitglied des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Wahlstelle Gelsenkirchen V.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

Fritz Staffel, Eichlinghofen.	Heinrich Riedel, Gelsenkirchen I.
Hugo Koch, Lügendorf.	Karl Schäfer, Wittenbergh.
Karl Schäfer, Lügendorf.	Dietrich Okwald, Bottrop II.
Paul Becker, Langen-Herford.	Otto Blenger, Wettmar.
Gustav Diergardt, Winz-Baas.	Otto Ritter, Döppling I.
Johann Neisch, Schönebeck.	Kelly Gurich, Döppling I.
Karl Krügel, Eving III.	Gern. Anna, Gelsenkirchen V.
Erich Gerling, Helmstedt.	Jacob Marburger, St. Ingbert.
Heinrich Bräuer, Helmstedt.	(424)

Wir werden das Anden